



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. April.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Vom 1. d. M. ab ist dem königlichen Schloßgärtner ein Wechsele zur Seite gestellt, welchem der Auftrag erteilt ist, Beschädigungen und einer mißbräuchlichen Benutzung der Anlagen im Interesse der Besucher derselben vorzubeugen.

Wir wenden uns an Alle, denen der Besuch des Schloßgartens zur Erholung und Freude gereicht, mit der Bitte, den bestellten Aufseher bei Ausführung seines Auftrages zu unterstützen und auch ihrerseits dazu mitzuwirken, daß die zur Erhaltung der Anlagen und der Ordnung in denselben dienenden Vorschriften, welche die an verschiedenen Punkten aufgestellten Tafeln enthalten, die gebührende Beachtung finden.

Merseburg, den 1. April 1862.

### Königliche Regierung.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1853 und der 4½prozentigen Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854, 1855 A., 1857 und 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin beschriebenen Capitalbeträge vom 1. October d. J. ab in den Vormittagsstunden entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Oranienstraße Nr. 94., oder bei der nächsten Regierungshauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. October d. J. fälligen Zinscoupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 1. k. M. ab eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den vorgedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. October d. J. und später fälligen Zinscoupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in der Zeit vom 16. September bis zum 1. October d. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zinscoupon davon zu trennen und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Diese Kassen können sich aber in einem Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern der Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen mit abgedruckt, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 16. September v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind. Die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 16. September v. J. ausgelosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungshauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammereien und anderen Communkassen, sowie auf den Bureau der Landräthe, Magistrate und Domänen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 19. März 1862.

### Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Verloosungsliste in meinem Bureau, in der königlichen Regierungshauptkasse, bei den Magistraten des Kreises und deren Kassen, bei der königlichen Kreis- und Forstkasse zu Sankt-Edis und bei den Ortsrichtern der größern Dorfschaften zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Merseburg, den 2. April 1862.

Der königliche Landrath Weidlich.

**Zucker- und Futterrüben-Kerne** in verschied. Sorten, sowie alle anderen Garten-Samereien sind zu haben beim Gärtner **Bodeman**, Rittergut Unterkriegstedt.

Unteraltenburg Nr. 711 ist ein Familien-Logis zu vermieten und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere Entenplan Nr. 211.

Se. Majestät der König haben in einer an den commandirenden General unserer Provinz gerichteten Allerhöchsten Cab. Ordre vom 11. v. M. Ihre Anerkennung für die gute und entgegenkommende Aufnahme der Truppen während des vorjährigen Herbst-Manövers huldreichst auszusprechen geruht.

Ich unterlasse nicht, dies den Quartiergebern hierdurch zur Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 4. April 1862.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

- 1) die **Urwähler-Listen** am 7., 8. und 9. April d. J.,
- 2) die **Abtheilungs-Listen** am 10., 11. und 12. April d. J.,

in unserm Stadtsecretariate zur Einsicht ausliegen. Etwaige Erinnerungen gegen diese Listen müssen resp. bis zum 9. und zum 12. d. M. bei uns angebracht werden.

Merseburg, den 3. April 1862.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Der Stellmachermeister Carl Eichhorn hier beabsichtigt innerhalb seines, kleine Rittergasse sub Nr. 183 belegenen Gehöftes einen Dampfessel mit einer achtpferdefräftigen Dampfmaschine, Behufs Inbetriebsetzung einer Hournschneide-Maschine mit Blech- und Kreis säge, aufzustellen.

Wir bringen dies Unternehmen gemäß §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli v. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vierzehn Tagen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen in unserm Polizei-Bureau zur Einsicht aus.

Merseburg, den 3. April 1862.

**Der Magistrat.**

**Grasverpachtung.** Die diesjährige Grasnutzung des Leichuferlandes vom Pulverthurme bis zur Zscherbener Grenze, sowie die der Kraut-, Logen-, Stiel-, Quer- und Pfarrgasse in der Vorstadt Neumarkt, soll

**Sonntag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr,** im Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht, sich in dem Termine pünktlich einzufinden.

Merseburg, den 3. April 1862.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Brenn-Materials, welches für die Dienst-Localen der unterzeichneten Behörde während des Winters 1862/63 erforderlich ist und auf circa

100,000 Braunkohlen-Steine à 68 Kubikzoll,

3 Klafter Fichten-Scheitholz und

1 Klafter Eichenholz

veranschlagt ist, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

**Donnerstag den 24. April d. J., Vorm. 11 Uhr,** in unserm Geschäfts-Localen und vor unserm Wochen-Deputirten anberaumt, zu welchem wir die resp. Unternehmer einladen.

Die Bedingungen, unter welchen die Uebernahme dieser Lieferung erfolgen kann, sind in unserer General-Registratur niedergelegt und können daselbst, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Merseburg, den 31. März 1862.

**Königliche General-Commission.**

**Wohnungs-Anzeige.**

Die bis jetzt von dem Herrn Vorstassen-Rendant Haselich in meinem Hause innegehabte obere Etage ist sofort zu vermieten und zu beziehen.

**Berger,**

Burgstraße Nr. 294.

Wir Beziehung auf den Erlaß vom 1. d. M., betreffend die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Kühn zu Merseburg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verhandlung dieses Concurses in dem abgefürzten Verfahren erfolgen soll. Es werden daher in dem durch den gedachten Erlaß auf den 14. d. M. anberaumten Termine die Vorschläge der Gläubiger zur Bestellung des definitiven Verwalters erfordert werden.

Merseburg, den 4. April 1862.

**Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

In Folge der Einstellung des Betriebes der Saline Kösen soll das im Raumburger Kreise belegene **fiscalische Braunkohlenbergwerk bei Wertendorf**, bestehend aus einer Fläche von gegen 70 Morgen Ackerland, worunter ein Kohlenlager von etwa 3 Millionen Tonnen ansteht, einem Zechenhause mit Hofraum und Garten, Materialenschuppen und Stallgebäude, einem in Mauerung stehenden Stollen mit dergleichen Lichtlöchern und einem kleinen Steinbruchgrundstücke,

**Mittwoch den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,**

im Gasthose zu Wertendorf

öffentlich meistbietend verkauft werden. Auf Kohlenlager und Oberfläche können getrennte Gebote abgegeben werden, der Grund und Boden wird in Parzellen bis zu 1 Morgen herab ausgebaut. Die Veräußerungsbedingungen können bereits vor dem Termine im Ortsrichteramt zu Wertendorf, sowie bei dem Obergergeschwornen Franké zu Weißensfels, der auch nähere Auskunft über das Werk erteilen kann, sowie in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich von uns bezogen werden.

Halle, den 18. März 1862.

**Königliches Ober-Bergamt.**

**Bekanntmachung.**

In der Separationsache von Merseburg wird das Abfahren von Kies, Sand und Erde aus der zwischen der Halleschen Chaussee resp. der Eisenbahn und dem sogenannten Schiefwege belegenen Kiesgrube Behufs Sicherstellung der daselbst ausgewiesenen Abfindungen bei Vermeidung einer Strafe von 2 Thlr. für jeden Uebertretungsfall bis auf Weiteres hierdurch untersagt.

Weißensfels, den 1. April 1862.

**Schmeizer,**

Special-Commissarius.

**Thüringische Eisenbahn.**

Vom 6. April d. J. ab ist der Einheitsatz der Beförderungsgebühr für eine einfache Depesche in einer Zone innerhalb des diesseitigen Bahnbereiches von 10 Egr. auf 8 Egr., ebenso die Gebühr für die Zuführung einer Depesche durch den Bahntelegraphen an den Staats-Telegraphen resp. für Weiterbeförderung einer vom Letzteren übergebenen Depesche von 10 Egr. auf 8 Egr. herabgesetzt worden.

Erfurt, den 1. April 1862.

**Die Direction**

**der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Oberaltenburg Nr. 841 hinter der Wasserkunst ist eine Wohnung von vier Stuben, Kammern und allem Zubehör mit oder ohne Pferdestall von jetzt ab zu vermieten und auf Verlangen auch zu beziehen.





Ein Paar fette Schweine verkauft  
der Bäckermeister **C. Sützel**, gr. Rittergasse  
Nr. 154.

Einen Lehrling sucht

**C. Sützel**, Bäckermeister.

Mehrere Schock Hafer- und Gerstenstroh sind zu verkaufen bei **Gottfried Walker** in Leuna.

**Freiwilliger Scheunen-Verkauf.** Sonnabend den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll im Gasthause zum Herzog Christian hier die uns gemeinschaftlich zugehörige, in gutem Zustande befindliche Scheune an der Hofmischerlei vor dem Hältertore, meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen.

Merseburg, den 3. April 1862.

Der Oeconom **Friedrich** und Schmiedemstr. **Ehrlich**.

Gothardstraße 143 ist die obere Etage zu vermieten.

Ein freundliches Logis, bestehend in Stube nebst Kammer und Zubehör, dem noch auf Verlangen eine kleine Stube dazu gegeben werden kann, ist von jetzt ab an eine stille Familie zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst Brühl Nr. 352.

**Logis-Vermiethung.** Delgrube Nr. 330 ist ein Logis von zwei Stuben mit Zubehör von jetzt ab zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen.

**A. Wiegand.**

**Logis.** In dem Danteschen Hause in der Unteraltenburg ist ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, mehreren Kammern, Küche, Torgelass, sofort zu vermieten und zum 1. Juli e. zu beziehen. Auf Verlangen kann auch Stallung abgelassen werden. Das Nähere darüber ist im Hause selbst Unteraltenburg Nr. 732 unten links zu erfragen.

**Etablissemments-Anzeige.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hieselbst, Breitestraße Nr. 497, als

**Klempnermeister**

etabliert habe und verspreche bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise.

Merseburg, den 5. April 1862.

**Serrmann Glaser**,  
Klempnermeister.



Nicht zu übersehen, daß meine Wohnung Unteraltenburg Nr. 717 vis à vis dem Ritter St. Georg ist und bitte einen Jeden, dies genau zu beachten.

**Manig**, Schneidermeister.

**Für Hustenleidende und Brustfranke.**

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte 1/4 Pfd. Beutel 2 1/2 Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teichmann** und **F. A. Voigt**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse**, in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack**.

**A. Kranz.**

**Apfelwein**, à Fl. 2 1/2 Sgr., 14 Fl. 1 Thlr., der Anfer v. 30 Quart 2 1/2 Sgr., excl.  
**Borsdorfer**, ganz vorzüglich, à Flasche 3 1/2 Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Anf. 4 Thlr., excl.

Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.

**Berlin. F. A. Wald**, Hausvoigteiplatz Nr. 7.

**Die Bettfedern-Handlung**

von

**J. S. Brügg**, Breitestraße 418, 1 Tr. hoch, empfiehlt ihr Lager von fein gerissenen Böhmischem Bettfedern, Daunnen und Schwannefedern.

Neue fertige **Betten** in Drell, Federleinen und Paravent, das Gebett von **10 Thlr. an**.

**Grünen Waldmeister,**

frischen **Maitränk** à Fl. 7 1/2 und 10 Sgr. erbielt und empfiehlt

**Gustav Elbe.**

Alle Sorten Schulbücher der höheren Töchterschule, als wie der **I. und II. Bürgerschule** empfiehlt

**Franz Volkmanns Ww.**

**Johann Hoff's Malz-Extract.**

Wöchentlich frische Zufendung, à Flasche 7 Sgr., im Dugend billiger.

Alleinige Niederlage bei

**A. Wiese.**

Luschel, den 29. Januar 1861.

„Es freut mich, Ihnen mittheilen zu können, daß der mir gesandte Malz-Extract bei meinen Brustleiden solche gute Dienste thut, daß ich mich Ihnen zum innigsten Danke verpflichtet fühle, und Sie zugleich bitte, mir gefälligst wiederum für inliegenden Betrag von diesem köstlichen Malz-Extract zu übersenden etc.“

**N. Bieber.**

**Brand-Versich. Bank zu Leipzig.**

Als Agent vorgenannter Gesellschaft halte ich mich bei Versicherungen gegen Feuersgefahr angelegentlich empfohlen und stehe mit Weiterem gern zu Diensten.

Merseburg, den 20. März 1862.

**Ernst Glaser,**

Breitestraße, neben der Post.

Neue

**Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.**

**Segründet 1832.**

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Merseburg, den 7. April 1862.

**Kieselbach**, Königl. Lotterie-Gin. in Merseburg,  
**Otto Feldtmann** in Lauchstädt,  
**A. Planer** in Lützen,  
**Rittmeister**, Thierarzt in Schkeuditz.

**Lotterie-Anzeige.**

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 125 te Lotterie muß bei Verlust des Unrechts spätestens am 14. April d. J. geschehen, was hierdurch noch besonders zur genauen Beachtung ergebenst bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 7. April 1862.

**Kieselbach,**

Königl. Lotterie-Ginnehmer.

Zwei ordentliche Arbeiter werden gesucht in der Peitschenfabrik von

**F. C. Wirth.**

# Französische Long-Châles, Plaid-Double-Châles & Tücher, Frühjahrs-Mäntel, Mantillen und Kindermäntelchen

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schwarze, gestickte Cachemir-Tücher, Gase-Grenadin-Tücher in schwarz und couleurt mit breiten seidnen Bordüren, auch mit Fransen à 2 1/2, 2 3/4, 3 Eblr.

Neue **Jaconets, Organdys, Mousselinets, Baréges** und **Mohairstoffe** empfiehlt  
**A. Schönlicht.**

## Die Papierhandlung von **H. F. Exius**

empfehl't reichhaltiges Lager aller Arten Schreib-, Brief-, Concept-, Zeichnen- und andere Papiere.  
Wiederverkäufer erhalten **Rabatt.**

Den Empfang der erwarteten feineren Korbwaren zeigt an

**H. F. Exius.**

## Valerländ. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elbersfeld,

gegründet mit einem Kapital von Einer Million Thaler,

versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämtliche Bodenerzeugnisse sowie Fensterscheiben gegen Hagelschaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung ausgezahlt.

Nähere Auskunft unter unentgeltlicher Behändigung der Antragsformulare und Versicherungsbedingungen ertheilen bereitwilligst die unten genannten Agenten der Gesellschaft, in:

**Dürrenberg** Herr **F. A. Sasse**,  
**Hohenmölsen** Herr **Aug. Lehmann**, Galanterie-  
waarenhändler,  
**Lützen** Herr **C. Sack**, Maurermeister,  
**Merseburg** Herr **C. Kieferstein**, Banquier.

**Querfurt** Herr **C. Burow**, Buchhändler,  
**Schkeuditz** Herr **C. A. Jesnitzer**,  
**Leutschenthal** Herr **Fr. Köhler**, Holzhändler,  
**Weißenfels** Herr **Wilh. Bromme**, und in  
**Halle** die Haupt-Agentur **W. Kersten & Co.**

Auf mehrere Anfragen zeige ich hierdurch an, daß das Honorar für meinen Klavier-Unterricht pro Stunde 20 Sgr. beträgt. Es können aber zwei und nach Befinden drei Schüler in einer Stunde unterrichtet werden, wie dies auch in allen Conservatorien der Fall ist, so daß also für jeden einzelnen Schüler ein sehr geringer Beitrag zum Honorar zu entrichten sein würde.

Anmeldungen in der Stollberg'schen Buchhandlung,  
Merseburg, den 3. April 1862.

**C. Haufe**,  
Pianist und Prof. der Musik.

Einen Lehrling von außerhalb sucht

**C. Miethe**, Tischlermeister, Gotthardtsstraße Nr. 98.

Vielfachen Wünschen zu genügen, ersuchen wir die resp. Urwähler des Kreises, welche eine wahre Vertretung des Volkes wünschen, sich am 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Thüringer Hofe einzufinden, um Vertrauensmänner zu einem Comité zu wählen, durch welche Wahlmänner vorgeschlagen werden mögen.

Merseburg, den 7. April 1862.

**Berger, Bichter, Karlstein, Klingebell, Knauth, Wiegand, Witt.**

### Dankfagung.

Bereits drei Monate lag unsere Mutter an einer schweren Krankheit darnieder, und es war die Hülfe mehrerer Aerzte immer fruchtlos geblieben, bis wir uns an Herrn Doctor Schröter hier wandten, welcher dieselbe binnen 10 Tagen von ihrem schmerzlichen Leiden befreite, wofür wir unsern innigen Dank hiermit aussprechen.

Lauchstädt, im März 1862.

**Carl Sahn**,  
Biegelbeistger.

Allen Denen, welche unsern verstorbenen Sohn und Bruder, den Schornsteinfegermstr. Hermann Krücke, zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, unsern herzlichsten Dank.  
Merseburg und Schkeuditz, den 6. April 1862

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

(Hierzu eine Beilage.)

### Getreidepreise.

Merseburg, den 5. April 1862.

Weizen	2	1	3	2	6	3
Kroggen	2	1	3	2	6	3
Gerste	1	12	6	1	13	9
Hafer	—	25	—	1	—	—

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom. Facat.**

Freitag den 11. April, Nachmittags 5 Uhr, Passionspredigt, gehalten vom Herrn Abt. Frobenius.

**Stadt.** Geboren: dem Schuhmachermstr. Diege ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Funke ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Postillon Siegmund mit Jgfr. A. E. Kröber; der Nähermstr. Graf in Mühlbaußen mit Jgfr. A. E. Heer; der Geschirrführer Kersten mit Jgfr. Ch. R. F. Wismann. — Gestorben: der Bürger und Tischlermstr. Meyer, im 52. J., an Brustkrankheit; die hinterl. Wittve des Wauergefellen Klee, im 73. J., an Altersschwäche; der Schornsteinfegermstr. Krücke, im 25. J., am Pflusfurg.

Donnerstag Abends 7 Uhr, 6. Fastenpredigt, Herr Diac. Busch.  
**Neumarkt.** Geboren: eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Schneidermstr. Jggf. Schmidt mit C. S. Pienicke hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Blum, 6 W. 24 J. alt, am Stiefuß.

Donnerstag den 10. April, Nachmittag 5 Uhr, Fastengottesdienst und Prüfung der Catechumenen.

**Altenhura.** Getrauet: der Schuhmachermstr. Peder mit Jgfr. Ch. C. E. Schönfeld. — Gestorben: der jüngste Sohn des Regierung-Diätars Habeker, 1 J. 4 W. alt, am Zahnfieber.

Die Köln. Ztg. veröffentlicht nachfolgende Erklärung des Herrn Freiherrn **G. von Vincke**:

Die Notiz aus Hagen — ich habe erklärt, daß jegige Ministerium unterstützen zu wollen — scheint auf dem Mißverständnisse eines — übrigens zur Veröffentlichung nicht bestimmten — Privatschreibens zu beruhen.

Ich bin nur der Ansicht, daß zweckmäßige Vorlagen der Regierung Sr. Majestät des Königs nicht deshalb von der Landesvertretung zurückzuweisen sind, weil etwa die gegenwärtigen Minister sie contraignirt haben.

Im Uebrigen habe ich mich allerdings auf das Entschiedensten gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses erklärt, daß:



2) diese Specialisirung (des Etats) schon bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titel-Abtheilungen der pro 1859 gelegten Special-Rechnungen zu bewirken sei“

und zwar deshalb, weil:

1) Der Beschluß, das Budget nur unter bestimmten Bedingungen, zu welchen die Regierung noch nicht zugestimmt, zu bewilligen, mir, wenn auch berechtigt, doch jedenfalls als das alleräußerste Mittel erscheint, mit welchem man nicht anfangen, sondern allenfalls nur enden soll, wenn alle andern Mittel fruchtlos versucht sind.

2) Weil es der seitherige — durch die Natur der Dinge gerechtfertigte — Gebrauch des Abgeordnetenhauses war, in wesentlich eine besondere Sach- und Geschäftskennntniß voraussetzenden Fragen, wie die vorliegende, der Regierung die Initiative zu überlassen, welche daneben im Besitze des vollständigsten Materials sich befindet und auf ihre persönliche Verantwortlichkeit die Geschäfte des Landes zu führen hat.

3) Weil die Rechnung für 1859 ohne Zweifel erst von äußerst wenigen Mitgliedern auch nur eingesehen war; eine solche Einsicht übrigens keineswegs genügte, vielmehr jede einzelne Position darauf anzusehen und durch Erörterung mit dem Finanz-Minister, in der recht eigentlich dazu berufenen Budget-Commission des Hauses und deren demnächstigen Bericht festzustellen war, in wie fern jene Rechnung zur Grundlage für den Staatshaushalts-Etat sich eignete, statt daß man in Vausch und Vogen, auf ein improvisirtes Amendement, unter Widerspruch der Regierung, sofort darüber beschloß.

4) Weil — obwohl der nach Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit rühmlichst bewährte vorige Finanzminister auf das Entgegenkommenste mit dem Prinzipie des Beschlusses:

1) daß der Staatshaushalts-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zum Grunde liegenden Verwaltungs-Etats mehr zu specialisiren“

sich einverstanden, sowie zur Erwägung, ob der Etat nach der Rechnung pro 1859 einzurichten, sich bereit erklärte, wenn man nur nicht „heute“ — ohne diese Erwägung abzuwarten — darüber Beschluß fassen wollte, — man dennoch mit diesem Beschlusse ihm ins Gesicht schlug.

5) Weil ein Beschluß, welcher, nach der ausdrücklichen Erklärung des Ministers, einen Rücktritt des Ministerii in Aussicht stellte, nicht hätte gefaßt werden sollen, bevor die Botanten darüber mit sich zu Rathe gegangen waren, ob sie — was ich bezweifle — in ihrer Mitte die Männer besaßen, welche befähigt und den Umständen nach in der Lage waren, mit Erfolg die Geschäfte des Landes zu übernehmen.

Ich brauche wohl nur an die Lage von Europa und Deutschland zu erinnern, um zu bezeichnen, was der Rücktritt der liberalen Minister, ich brauche nur an die noch mangelnde Ausführung der Grundsteuer-Gesetze zu erinnern, um anzudeuten, was der Rücktritt des Frhrn. v. Patow für unser Vaterland bedeutet.

Ich habe es der Offenheit angemessen erachtet, mich dergestalt über die brennende Frage des Augenblicks auszusprechen, während ich meine politische Richtung seit 13 Jahren zur Genüge klar gelegt habe. Ich habe auf die an mich gerichtete Frage mich bereit erklärt, — wenn man hiernach im Kreise Hagen mich wählen wollte, — diese Wahl anzunehmen, wenn ich auch, in Betracht der

damit verknüpften großen Verantwortlichkeit, ein Mandat so wenig wünsche, daß ich mich darum, — wie noch nie geschehen — auch diesmal nicht bewerben würde.

Osternwalde, den 20. März 1862.

G. Binde.

## Schwurgericht zu Raumburg.

Montag den 31. März 1862.

Heute begann die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts unter dem Vorsitze des App. Ger. Rath's Liebaldt. Zur Verhandlung kamen heute 2 Sachen.

Das Schwurgericht wurde in folgender Weise gebildet: Vorsitzender: AGRath Liebaldt; Beisitzer: die KRathe Neubaur und Rudloff, der Kreisr. Reißig, der GMR. von Wulffen. — Staatsanwalt von Lauhn. — Gerichtsschreiber: der KRSecr. Engelberg.

Geschworene: Freiguttsbes. Mühlberg, Lohgerbermfr. Spangenberg, Rechtsanwalt Vig, Deconom Köhler, Rittergutsbesitzer Zausch, Magistr. Aß. Stöber, Fabrikbes. Ribbeck, Gutbes. Dorenberg, Freiguttsbes. Biener, Ziegeleibesitzer Zieger, Ortsrichter Vogel, Deconom Junkelmann.

Erster Fall.

Angeklagter war der Gutbes. Johann Gottfried Huhn zu Lonzig, wegen vorläufiger Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod desselben zur Folge gehabt hat, angeklagt. Sein Bertheidiger war der Justizrath Bromme.

Die der Anklage zu Grunde gelegten Thatfachen waren folgende:

Am 9. October v. J. früh ging bei dem Königl. Kreisgerichte in Zeitz eine Anzeige ein, wonach der Steinhauer Meißel in Lonzig von dem Gutbes. Huhn, bei einem Felddiebstahle betroffen, derartig mit einem Stocke auf den Hinterkopf geschlagen worden sei, daß derselbe besinnungslos niedergestürzt und lebensgefährlich erkrankt sei. Der Untersuchungsrichter sah sich veranlaßt, sich sofort dahin zu begeben, um die nöthigen Ermittlungen vorzunehmen, fand aber bei seiner Ankunft den Meißel bereits todt. Am 11. October fand die gerichtliche Obduction des Leichnams statt. Eine nähere Untersuchung des Gehirns selbst ergab, daß dasselbe in allen Theilen, namentlich aber an der untern und hintern Fläche übermäßig mehr Blut als gewöhnlich enthielt; außerdem fanden sich zwischen den Gefäßen allenthalben Eiterauswüchungen und an der Grundfläche des Schädels ein Eßlöfchel voll dünnflüssigen Eiters vor. — Das Gutachten der obducirenden Aerzte ging dahin, daß Meißel an Gehirnentzündung mit hinzugetretenem Eiteraustritt gestorben und daß als die Ursache dazu die Kopfverletzungen anzusehen sei.

Im Laufe der Voruntersuchung wurde nun Folgendes ermittelt.

Meißel wurde am Sonntag den 6. October früh von seiner Ehefrau, als sie aus dem Bett aufgestanden war, außergewöhnlich auf dem Sopha liegend angetroffen. Auf ihre Frage, was er vorhabe, antwortete er: ach laß mich gehen. Später stand er auf und klagte über heftigen Kopfschmerz, ohne über die etwaige Ursache desselben sich zu äußern. Er ging gegen 8 Uhr aus, kehrte indeß bald wieder zurück; etwas später entfernte er sich nochmals auf etwa eine Stunde, blieb aber dann den ganzen Tag über zu Hause, fortwährend über heftige Kopfschmerzen klagend. Im Laufe des Tages hatte er seiner Ehefrau und später auch seinem Nachbar, dem Gutbesitzer Wernsdorf, folgenden Vorfall als Ursache seiner Kopfschmerzen mitgetheilt: er habe, als er in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag von Großraga nach Lonzig habe zurückgehen wollen, im Vorbeigehen von einem Feldstücke des Gutbesitzers Huhn

ein paar Krauthäupte mitnehmen wollen; Huhn habe ihn dabei betroffen und dergestalt mit einem Stocke über den Hinterkopf geschlagen, daß er niedergesürzt, längere Zeit bewußtlos liegen geblieben sei und sich erst später mühsam in seine Wohnung geschleppt habe.

Zur Verantwortung gezogen stellte der Gutsbesitzer Huhn in folgender Weise den Vorfall dar: In jener Nacht zwischen 2 und 3 Uhr habe er sich, weil er Nachts oft bestohlen worden sei, auf seine Felder begeben, um solche zu revidiren und habe bei dieser Gelegenheit auf einem seiner Krautländer eine Person bemerkt, die er wegen Dunkelheit nicht habe erkennen können; als er sich dem Menschen genähert, habe derselbe die Flucht ergriffen. Bei der Verfolgung sei er ihm so nahe gekommen, daß er ihn mit einem etwa 3 Fuß langen und 1 Zoll starken Stocke, den er bei sich geführt, habe erreichen können. Um nun diesen Menschen zum Stehen zu bringen, habe er mit dem Stocke nach ihm geschlagen, worauf derselbe noch einige Schritte gelaufen, dann aber niedergefallen sei. Auf sein wiederholtes Fragen nach seinem Namen habe jener Mann nur leise geantwortet: „du wirst mich ja kennen.“ Er, Huhn, habe ihn den Arm, auf dem er mit dem Gesicht gelegen, weggezogen und habe ihn nun als den Steinbauer Meisel erkannt. Huhn will hierauf noch ein etwas entfernter gelegenes Kartoffelstück revidirt und da er bei seiner Rückkehr nach jener Stelle den Meisel noch dort sitzend gefunden und derselbe über Müdigkeit geklagt habe, ihn bis in die Nähe seiner Wohnung geführt haben.

Der Gutsbesitzer Huhn war auf Grund dieser Thatfachen wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod desselben zur Folge gehabt hat, angeklagt worden.

Es begannen nun die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Vertheidigers.

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht. Objectiv stehe fest, daß die fragliche Kopfverletzung die Veranlassung zu dem Tode gewesen sei; ebenso stehe fest, daß diese Verletzung von dem Angeklagten dem Meisel beigebracht worden sei. Darauf, daß es nicht in dem Willen des Angeklagten gelegen, den Meisel tödtlich zu verletzen, könne Nichts ankommen, um den §. 194 Strafrecht, auf welchen die Anklage gegründet sei und welcher lautet: „Hat eine vorsätzliche Mißhandlung oder Körperverletzung den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, so ist die Strafe Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren“ zur Anwendung zu bringen. Auch darauf, ob bei Anwendung zweckmäßiger Mittel und anderem Verhalten des Meisel, dessen Tod nicht erfolgt sein würde, könne hier nichts ankommen; wohl aber könne dieser Umstand dem Angeklagten mildernd zur Seite gestellt werden; einen derartigen Fall habe aber §. 196 Strafr. im Auge, wo es heißt: wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so ist auf Gefängniß nicht unter 6 Monaten zu erkennen. Es könne sich einfach nur fragen: 1) hat der Angeklagte den Meisel vorsätzlich gemißhandelt und 2) hat die Mißhandlung den Tod zur Folge gehabt. Diese Fragen müßten aber unter allen Umständen bejaht werden. — Der Staatsanwalt beantragte schließlich das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände auszusprechen.

Der Vertheidiger, Justizrath Bromme, beantragte dagegen das Nichtschuldig. Er bestritt, daß in vorliegendem Falle sein Client sich strafbar gemacht habe, wenn derselbe nach dem Meisel, den er bei einem Felddiebstahle betroffen und der geflüchtet sei, geschlagen habe; um Jemand wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu bestrafen, müsse man ihm nachweisen, daß seine Absicht auf Störung des Wohlfindens desselben gerichtet gewesen sei, wie in einem Erkenntnisse des Obergerichtes ausgeführt worden sei. Eine

solche Absicht habe aber sein Client nicht gehabt; dieser habe nur die Absicht gehabt, den flüchtenden Dieb zum Stehen zu bringen. Es sei aber auch gar nicht erwiesen, daß die Kopfverletzung, welche nach der Ansicht der Aerzte die Ursache von dem Tode gewesen ist, dem Meisel von seinem Clienten zugefügt worden sei. Meisel solle gegen seine Ehefrau und dem Gutsbesitzer Wernsdorf sich geäußert haben, daß er von Huhn geschlagen worden sei; dem Doctor Thienemann habe er aber, wie dieser bekundet, versichert, die Kopfverletzung rühre von dem Falle eines Stückes Holzes her zc.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete dahin, daß der Angeklagte schuldig, den Steinbauer Meisel vorsätzlich geschlagen zu haben, daß aber nicht erwiesen sei, daß diese Mißhandlung den Tod des Meisel zur Folge gehabt habe; daß übrigens mildernde Umstände vorhanden seien.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 20 Thlr. Geldbuße event. 8 Tagen Gefängniß belegt.

(Fortsetzung folgt.)

Das bekannte speculative Mannöver, die **Eau de Cologne**-Firma Farina in Köln durch Engagement irgend eines Menschen dieses Namens nachzuahmen, soll sich ein Berliner Speculant — ein Holzhändler — auf andere Art zu Nuzge gemacht haben. Er hat einen Hausknecht Namens J. Hoff ermittelt und gedenkt auf dessen Firma eine „Hoff'sche Malzbierbrauerei“ zu errichten.

### Logogryph.

Ich kenn' ein Wort, es ist sein Vord der seltenste der Böcke.  
Ich kenn' ein Wort, es ist sein Stoc der seltenste der Stücke.  
Paart man mein Sylbenpaar, so kann es Muth und Kraft beleben.

Doch anders es vereint, muß man sich übergeben.

### Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Herr Dr. Kehler hier beabsichtigt in dem an seine Fabrikgebäude angrenzenden, in der Nähe des Bahnhofes in hiesiger Flur gelegenen Nr. 548 des Hypothekensbuches eingetragenen Garten und daran stoßendem Felde

eine Eisengießerei mit Cupolosen und mit einer locomobilen Dampfmaschine anzulegen.

Dies Project wird hi rdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861, Gesesammlung Seite 749 zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in hiesiger Magistrats-Expedition während der Dienststunden aus. Scheudiz, den 17. März 1862.

Der Magistrat.

## Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das **Cigarren-, Taback- und Materialwaaren-Geschäft** des Herrn

### Otto Theuerkorn

fäuslich übernommen habe und dasselbe unter meiner Firma fortführen werde. Indem ich um gütiges Vertrauen bitte, werde ich stets bemüht sein, dasselbe durch prompte Bedienung zu rechtfertigen.

Merseburg, den 1. April 1862.

Theodor Zahn.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.